

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

November 2018

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

diese Sitzungswoche wurde medial durch die militärischen Aggressionen Russlands gegenüber der Ukraine im Asowschen Meer vom vergangenen Sonntag bestimmt. Die Bundeskanzlerin versuchte in Gesprächen mit beiden Seiten, eine dringend notwendige Deeskalation zu erreichen. Die Rechtslage ist im Übrigen eindeutig, das Asowsche Meer ist kein Binnengewässer Russlands und die Ukraine muss Zugang zu ihren dortigen Häfen haben.

Innenpolitisch setzten wir diese Woche unseren Kurs konkreter Fortschritte für die Bürgerinnen und Bürger fort. An erster Stelle stehen Verbesserungen für Schulen und Maßnahmen für mehr bezahlbaren Wohnraum. Nach intensiven Verhandlungen hat sich die Koalition mit Grünen und FDP auf die Änderung des Grundgesetzes geeinigt. Dadurch kann der Bund den Ländern und den Kommunen zusätzliches Geld für die Digitalisierung der Schulen und den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Wir haben dabei erreicht, dass die Bundesmittel nur zusätzlich zu den Länderausgaben erfolgen. Allein für die Schulen stellt der Bund in den nächsten Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Durch zwei weitere Gesetze sorgen wir für mehr bezahlbaren Wohnraum: Zum einen wird es durch eine Sonder-Abschreibungsmöglichkeit für Investoren und Privatanleger attraktiver, in den Neubau von Mietwohnungen zu investieren. Zum anderen stärken wir den Mieterschutz: so dürfen zum Beispiel Mieterhöhungen nach Modernisierungen nicht mehr so hoch ausfallen.

Beim UN-Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) ist es uns gelungen, einen gemeinsamen Antrag mit unserem Koalitionspartner auf den Weg zu bringen, der unsere Linie und Erwartungshaltung klar formuliert. Wir begrüßen, dass sich die internationale Staatengemeinschaft



dieser großen Herausforderung unserer Zeit widmet. Klar ist für uns dabei, dass der GCM Migration durch internationale Kooperation begrenzen soll. Andere Staaten sollen Migranten besser behandeln, damit sie dort oder in ihrer Heimat ein würdevolles Leben führen können. Die nationale Souveränität Deutschlands wird durch den UN-Migrationspakt nicht angetastet, das stellen wir klar.

Immer weniger Menschen entscheiden sich dazu, ihre Organe zu spenden. Wir haben in dieser Woche begonnen die ethisch schwierig zu beantwortende Frage zu debattieren, wie man zu mehr Organspenden kommt. Wichtig ist mir vor allem, dass nicht mehr täglich durchschnittlich drei Menschen von der Warteliste wegen fehlender Organe sterben. Das Ziel ist klar, der Weg dorthin noch offen.

Beginnen werde ich meinen Brief aus Berlin aber mit dem wohl drängendsten Thema, dem Brexit.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Brexit • GG-Änderung • GCM • Beteiligung des Bundes an Integrationskosten • Pflegeversicherung • Digitale Infrastruktur • Polnische Delegation • Tierschutzgesetz • Qualifizierung • Mietwohnungsneubau • Mietrechtsanpassung • Energie • Zahlen & Fakten

Europäischer Rat:

Brexit

Das wirtschaftlich derzeit wohl drängendste und nach wie vor mit größter Unsicherheit belastete Thema ist der Brexit. Zu Beginn dieser Woche billigten die Staats- und Regierungschefs der EU27 das Austrittsabkommen und die politische Erklärung über das zukünftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union.

Das vorliegende Ergebnis ist für beide Seiten ein fairer Kompromiss. Nichtsdestotrotz kennt der Brexit keine Gewinner, sondern ausschließlich Verlierer. Aber wir sind erleichtert über die erzielte Einigung, die einen geordneten Austritt Großbritanniens aus der EU ermöglicht und die Chance für eine möglichst enge Partnerschaft für die Zukunft schafft.

Das Austrittsabkommen regelt die Modalitäten des Austritts des Vereinigten Königreiches. Darunter fallen auch einige Punkte, die uns besonders wichtig waren: z.B. werden die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger, die in Großbritannien leben, geschützt und die finanziellen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs geregelt.

Zudem sichert es die offene Grenze zwischen Nordirland und Irland – und damit auch den vor 20 Jahren mühsam errungenen Frieden in Nordirland. Die gefundene Auffanglösung („Backstop“) in Form einer Zollunion zwischen dem gesamten Vereinigten Königreich und der EU plus Binnenmarkt-Sonderregelungen für Nordirland bewahrt gleichzeitig die Integrität des Binnenmarktes. Das Protokoll zur

Zollunion enthält dabei umfangreiche sog. „Level-Playing-Field“-Vorschriften in den Bereichen staatliche Beihilfen, Wettbewerbsrecht, Steuern, Umwelt, Sozial-/Arbeitsstandards, um unfaire Wettbewerbsvorteile für Großbritannien zu verhindern. Gemeinsames Ziel ist dabei, dass diese Auffangregelgar nicht erst zur Anwendung kommen muss: indem es gelingt, eine künftige Wirtschaftspartnerschaft zu vereinbaren.

Zudem verschaffen wir uns durch die Vereinbarung einer Übergangsphase bis Ende 2020 (einmalig um bis zu zwei Jahre verlängerbar) Zeit für die Verhandlungen der künftigen Beziehungen. Diese Übergangsphase soll genutzt werden, um die Vereinbarungen zu den künftigen Beziehungen formell auszuhandeln, wenn der Austritt erfolgt ist.

Im wirtschaftlichen Bereich ist das Ziel eine weitreichende Partnerschaft: durch Schaffung einer Freihandelszone ohne Zölle und Quoten, untermauert mit Garantien für faire Wettbewerbsbedingungen sowie eine tiefgehende regulatorische und Zollkooperation. Dabei stellt die Erklärung klar, wie es die EU27 immer betont haben, dass es einen vollkommen reibungslosen Handel nur innerhalb des Binnenmarktes geben kann.

In der Sicherheitspartnerschaft ist das Ziel eine umfassende, enge und auf Reziprozität basierende Kooperation im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit. Durch effektiven Datenaustausch und Kooperation im Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung werden wir auch weiterhin die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Be-

sonders wichtig ist für uns, dass es außerdem weiterhin eine möglichst enge Zusammenarbeit in der Außenpolitik geben wird. Das Vereinigte Königreich bleibt Teil unserer europäischen Wertegemeinschaft, und dieses Europa steht vor immensen Bewährungsproben.

Auf britischer Seite wird voraussichtlich im Dezember das britische Unterhaus seinen „meaningful vote“ abgeben. Anschließend muss das Parlament das Gesetz zur Überführung des Austrittsabkommens in nationales Recht verabschieden. Eines ist klar: Angesichts der Tragweite der Entscheidung und der innenpolitischen Debatten im Vereinigten Königreich wird dies ein schwieriger Prozess. Ich hoffe, dass jetzt alle Seiten ihrer Verantwortung gerecht werden. Einen besseren Deal wird es nicht geben. Eine Nichteinigung hätte schwerwiegende Folgen für uns alle. Niemand kann ein solches Ergebnis ernsthaft anstreben wollen. ■

2./3. Beratung:

Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)

Nach den erzielten Einigungen der Koalitionsfraktionen mit den Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Änderungen am von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes, konnten wir den Gesetzentwurf in dieser Sitzungswoche mit der notwendigen 2/3-Mehrheit verabschieden. Hierzu im Einzelnen:

Kriterium der „Zusätzlichkeit“

Die gesamtstaatliche Wirkung der Finanzhilfen des Bundes soll nicht dadurch gemindert werden, dass die Länder im gleichen Zug ihre eigenen finanziellen Anstrengungen in dem jeweiligen Investitionsbereich vermindern und Haushaltsmittel für andere Bereiche verwenden. Dadurch sollen die künftigen Finanzhilfen des Bundes zusätzlich zu den Investitionen des Landes wirken und Bundesmittel nicht nur die eigenen Investitionen der Länder ersetzen.

Über die Änderung ist zukünftig sichergestellt, dass die Länder mindestens die Hälfte der öffentlichen Investitionen in dem von einer Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich (z.B. sozialer Wohnungsbau) selbst tragen. Gewährt der Bund den Ländern eine Finanzhilfe, müssen die Länder die mindestens hälftige Mitfinanzierung in dem entsprechenden Förderbereich sicherstellen. Damit Auswirkungen auf laufende Programme ausgeschlossen sind, gilt die neue Regelung erst ab dem 31.12.2019.

Unterstützung Bildungsinfrastruktur Kommunen

Damit der Bund künftig nicht nur in „finanzschwachen“ Kommunen in die Bildungsinfrastruktur investieren kann, sondern in allen Kommunen (und Ländern) wird der Begriff „finanzschwach“ in Art. 104c GG gestrichen. Damit wird eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt und die verfassungsrechtliche Voraussetzung für den Digitalpakt Schule geschaffen. Dafür sind für diese Legislaturperiode 3,5 Mrd. Euro (insgesamt 5 Mrd. Euro über 5 Jahre) als prioritäre Maßnahme vorgesehen, finanziert über ein Sondervermögen mit den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen. Damit ist der Weg frei, dass der Digitalpakt Schule – wie geplant – zu Jahresbeginn in Kraft tritt.

Sozialer Wohnungsbau

Der neue Artikel ist erforderlich, damit der Bund dauerhaft den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren kann (prioritäre Maßnahme: weitere Förderung durch Bund 2020/2021 in Höhe von zwei Mrd. Euro). Auch für den sozialen Wohnungsbau gilt künftig das Zusatzlichkeitskriterium.

Gemeindeverkehrsfinanzierung

Die Streichung der zeitlichen Vorgaben im Art. 125c GG war notwendig, damit das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bereits vor dem 1. Januar 2025 geändert werden kann. Dadurch wird eine verstärkte Fortsetzung für Neu- und Ausbaumaßnahmen ermöglicht (prioritäre Maßnahme: Erhöhung der GVFG-Mittel in 2020/2021 um eine Mrd. Euro). Eine Ausweitung der Fördertatbestände des GVFG ist nicht beabsichtigt. Gleichwohl wurden Nebenabreden zu möglichen Änderungen des § 6 GVFG von FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingefordert. Klargestellt wurde, dass Bestandssanierungen weiterhin ausgeschlossen bleiben. Spielräume gibt es künftig vor allem beim Mindestprojektvolumen.

Verwaltungsaufgabe Bundesautobahnen

Angesichts der vorgegebenen bundeseigenen Verwaltung der Bundesautobahnen hatte der Bundespräsident bei der Prüfung des Gesetzespaketes zur letzten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erhebliche Zweifel an einer einfachgesetzlichen Rückübertragungsmöglichkeit der Verwaltungsaufgaben vom Bund auf die Länder. Mit diesen Änderungen wird den Zweifeln des Bundespräsidenten Rechnung getragen und die einfachgesetzliche Rückübertragungsmöglichkeit verfassungsrechtlich abgesichert.

Mit der Verfassungsänderung können wir zielgerichtet in elementare Bereiche (Bildung, Wohnungsbau und Infrastruktur) investieren. Das ist sehr gut für das gesamte Land. ■

Antrag von CDU/CSU und SPD:

Globaler Pakt für eine sichere, geordnete & reguläre Migration

Mit diesem Antrag der Koalitionsfraktionen begrüßen wir, dass die internationale Staatengemeinschaft sich mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) mit einem Hauptproblem unserer Zeit befasst. Der GCM soll einen Beitrag dazu leisten, Migration stärker zu steuern und zu begrenzen. Der GCM begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten und entfaltet keinerlei rechtsändernde Wirkung. Durch den GCM sollen andere Staaten dazu gebracht werden, Migranten besser zu behandeln, damit sie dort oder in ihrer Heimat ein würdevolles Leben führen können. Dies soll den Migrationsdruck nach Deutschland und Europa senken. Daher ist der GCM im nationalen Interesse Deutschlands. Denn trotz des beeindruckenden ehrenamtlichen Engagements werden Grenzen unserer Integrationsfähigkeit sichtbar. Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, über den Fortlauf des GCM sowie über den Globalen Pakt für Flüchtlinge umfassend zu informieren. ■

2./3. Beratung:

Vierte Änderung des Tierschutzgesetzes

Wir haben in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf beschlossen, der gemäß dem Beschluss des Koalitionsausschusses die Übergangszeit für die betäubungslose Ferkelkastration um zwei Jahre bis Ende 2020 verlängert. In der Zwischenzeit soll die Bundesregierung eine Verordnung erarbeiten, die dem geschulten Landwirt die Anwendung des Tierarzneimittels Isofluran zur Betäubung von Ferkeln ermöglicht, was bisher ausschließlich Tierärzten vorbehalten ist. ■

2./3. Beratung:

Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen

In abschließender Lesung haben wir insbesondere die Verlängerung der Kostenbeteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen von Flüchtlingen beschlossen. So werden die Integrationspauschale (2 Mrd. Euro) und die flüchtlingsbezogene Kinderbetreuung (435

Mio. Euro) jeweils einmalig für das Jahr 2019 verlängert. Ebenso erfolgt eine Verlängerung der ursprünglich bis zum Jahr 2018 befristeten Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Für 2019 werden die Mittel des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Länder um 500 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro erhöht, was eine entsprechende Änderung des Entflechtungsgesetzes erforderlich macht. Schließlich werden die Länder durch die vollständige Tilgung der Restschuld des Fonds Deutsche Einheit zum Jahresende von ihrer bisherigen Beteiligung an der Tilgung entbunden. ■

2./3. Beratung:

Gesetzliche Pflegeversicherung

Wir haben den Gesetzentwurf zur Finanzierung der Mehrausgaben, die aus der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Verbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung resultieren, in dieser Woche beschlossen. Da mehr Menschen die unterschiedlichen Leistungsverbesserungen in Anspruch genommen haben als erwartet, ist eine Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte zum 1. Januar 2019 notwendig. Insgesamt ergibt sich damit ein Beitragssatz von 3,05 Prozent. Weiterhin bleibt es bei einem um 0,25 Prozent höheren Beitrag für Kinderlose, d.h. ihr Beitragssatz beträgt ab dem 1. Januar 2019 3,3%. Durch die Beitragssatzerhöhung entstehen der sozialen Pflegeversicherung Mehreinnahmen von rund 7,6 Milliarden Euro jährlich, welche Beitragssatzstabilität bis 2022 sicherstellen und es gleichzeitig ermöglichen, weitere im Koalitionsvertrag vereinbarte Maßnahmen wie die weitere Entlastung pflegender Angehöriger umzusetzen. ■

2./3. Beratung:

Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“

Mit der Einrichtung des Fonds „Digitale Infrastruktur“ als Sondervermögen des Bundes haben wir eine prioritäre Maßnahme des Koalitionsvertrages umgesetzt und sorgen durch diese milliardenschwere Anschubfinanzierung für einen beschleunigten Ausbau der Internetversorgung in unserem Land. Neben den ca. 1,7 Mrd. Euro für den Gigabitnetzausbau stellen wir



720 Mio. Euro für den „Digitalpakt Schule“ zur Verfügung, um flächendeckend eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in die Schulen zu bringen. Damit ist dieses Gesetz einer von drei Bausteinen zur Digitalisierung der Schulen. Das Sondervermögen soll zukünftig mit den Einnahmen aus der Vergabe von Mobilfunklizenzen gespeist werden und dementsprechend weiter anwachsen. ■

Auswärtiger Ausschuss:

Abgeordnete des polnischen Sejm zu Gast

Am Mittwoch konnten wir eine kleine polnische Abgeordneten-Delegation im Auswärtigen Ausschuss begrüßen. In dem etwa zweistündigen Gespräch tauschten wir uns zu mehreren Themen, wie etwa über Nordstream II und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, aus.

Gesprächsthema Nummer eins war aber selbstverständlich die Eskalation auf dem Asowschen Meer zwischen der Ukraine und Russland. Dazu wurde eine gemeinsame Erklärung zwischen Sejm und Bundestag erarbeitet. Darin heißt es, dass der Angriff auf und die Inhaftierung von drei ukrainischen Marineeinheiten sowie deren Besatzungen durch die russischen Streitkräfte dem internationalen Recht sowie den Verpflichtungen der russischen Regierung widersprechen. Wir fordern darin Zurückhaltung und Deeskalation. Von der Regierung der Russischen Föderation erwarten wir außerdem, dass sie unverzüglich die ukrainischen Schiffe und

ihre Besatzungen freilässt sowie die Schifffahrtsfreiheit in der Straße von Kertsch und im Asowschen Meer sicherstellt. Zudem muss die Souveränität der Ukraine und ihrer Grenzen von Russland anerkannt werden. Gleichwohl muss die Ukraine ihre Reformanstrengungen intensivieren.

Sowohl deutsche als auch polnische Abgeordnete bekräftigten in dem zweistündigen Gespräch, den Wunsch die Beziehungen Deutschlands und Polen nachhaltig zu verbessern. ■

2./3. Beratung:

Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung

Wir haben final den Gesetzentwurf zum Ausbau der Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmer beraten. In dem Gesetz geht insbesondere darum, denjenigen Beschäftigten die Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu ermöglichen, die durch fortschreitende Automatisierung vom Strukturwandel betroffen sind. Darüber hinaus werden auch Menschen, die einen Engpassberuf anstreben und Beschäftigte im aufstokkenden Leistungsbezug davon profitieren können. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt gestaffelt nach Betriebsgröße Teile der Weiterbildungskosten und gibt Zuschüsse zum Arbeitsentgelt; den Rest finanziert der Arbeitgeber. Des Weiteren wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2019 von 3,0 Prozent insgesamt um 0,5 auf 2,5 Prozent gesenkt. ■

2./3. Beratung:

Steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus

Wir haben in dieser Sitzungswoche den Gesetzentwurf zur Umsetzung steuerlicher Anreize durch die Einführung einer Sonderabschreibung beschlossen. Diese ist auf im Zeitraum vom 1. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 beantragte Bauvorhaben beschränkt. Die Sonderabschreibung soll im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden drei Jahren bis zu jährlich 5 Prozent neben der linearen AfA betragen, insgesamt damit 28 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Das Vorhaben ist Teil unserer Wohnraumoffensive, mit deren Hilfe insgesamt 1,5 Mio. neue Wohnungen und Eigenheime in dieser Legislaturperiode gebaut werden sollen. Hintergrund ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Um die Nachfrage durch verstärkten Mietwohnungsneubau zu decken, zielt die Einführung einer Sonderabschreibung darauf ab, insbesondere private Investoren nun zum Bau preiswerter Mietwohnungen zu bewegen. ■

2./3. Beratung:

Energiepolitische Änderungen

Wir haben in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf zur Regelung verschiedener energiepolitischer Punkte im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) beschlossen.

Erwähnenswert sind dabei insbesondere die geplante Entlastung hocheffizienter KWK-Eigenstromanlagen von der EEG-Umlage wie auch die im Koalitionsvertrag vereinbarten Sonderausschreibungen für Wind- und Solarenergie. Diese zusätzlichen Ausschreibungen in Höhe von jeweils 4 Gigawatt sollen verteilt über die Jahre 2019 bis 2021 komplementär zu den regulären Ausschreibungen erfolgen. Schließlich werden mit dem Gesetzentwurf auch technologieübergreifende Innovationsausschreibungen eingeführt. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de

2./3. Beratung:

Mietrechtsanpassungsgesetz

Mit dem Beschluss des Mietrechtsanpassungsgesetzes in zweiter und dritter Lesung stärken wir die „Mietpreisbremse“ in Gegenden mit besonders angespannten Wohnungsmärkten. Zugleich schützen wir Mieter vor hohen Modernisierungskosten, die vom Vermieter auf sie umgelegt werden. Ersteres erfolgt insbesondere durch die Einführung einer vorvertraglichen Auskunftspflicht des Vermieters zu Ausnahmen von der zulässigen Miethöhe. Ferner soll für die Dauer von fünf Jahren die Möglichkeit der Umlage der Modernisierungskosten in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt von 11 Prozent der Modernisierungskosten pro Jahr auf 8 Prozent der Modernisierungskosten pro Jahr gesenkt werden. ■

Zahlen und Fakten I:

Das Weihnachtsgeschäft beginnt

Mit Rabatten, diversen Aktionen und Tiefpreis-Tagen hat der Handel vergangene Woche sowohl on- wie offline Schnäppchenjäger angelockt. Für viele Händler gehören die Aktionstage im November zu den umsatzstärksten des Jahres und geben den Startschuss zum Weihnachtsgeschäft. Eine Umfrage des Digitalverbands Bitkom ergab, dass für 83 Prozent aller befragten Online-Käufer das entscheidende Kriterium für bzw. gegen einen Online-Shop der Preis ist. Es folgen die Zahlungsmöglichkeiten (65 Prozent), versandkostenfreie Lieferung (62 Prozent), Kundenbewertungen (53 Prozent) sowie die Lieferzeit (51 Prozent). (Quelle: Bitkom) ■

Zahlen und Fakten II:

Erstmals über 45 Millionen Erwerbstätige in Deutschland

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hat sich der Anstieg der Erwerbstätigkeit im dritten Quartal 2018 fortgesetzt. Mit 45,04 Millionen Beschäftigten in Deutschland wurde erstmals seit der Wiedervereinigung die Schwelle von 45 Millionen Erwerbstätigen überschritten. Grund für den im Vergleich zum 3. Quartal 2017 mit 556.000 Personen (+1,3 Prozent) kräftigen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen ist die allgemein gute Arbeitsmarkt- sowie Wetterlage. Gegenüber dem 2. Quartal 2018 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 259 000 Personen (+0,6 Prozent). (Quelle: Statistisches Bundesamt). ■